

Gemeinde Issersheilingen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für den Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen.

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis zur Gemeinderatswahl (Verhältnisswahl) festgestellt.

Wahlberechtigte	112
Wähler	94
Wahlbeteiligung	83,9 %
Ungültige Stimmabgaben	0
Gültige Stimmabgaben	94
Gültige Stimmen	282
Zu vergebene Sitze	6

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen	Stimmenverteilung
1	FWG Issersheilingen	1	Kapell, Stefan	22	
		2	Henning, Kerstin	58	
		3	Schreiber, Nico	23	
		4	Ehrhardt, Jürgen	21	
		5	Böttger, Dirk	20	
2	FFW Isserssheilingen	1	Schreiber, Marcel	28	
		2	Bohn, Martin	55	
		3	Michel, Thomas	28	
		4	Bohn, Markus	27	

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	FWG Issersheilingen	Kapell, Stefan	51,1	4
		Henning, Kerstin		
		Schreiber, Nico		
		Ehrhardt, Jürgen		
2	FFW Isserssheilingen	Schreiber, Marcel	48,9	2
		Bohn, Martin		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich Kreis, Kommunalaufsicht, Lindebühl 28/29 999974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Issersheilingen, den 28.05.2019

Hanna Bohn

Wahlleiterin